
Beschluss betreffend die Einmietung der Seminarabteilungen und des Didaktischen Zentrums in der ehemaligen Werkschule +GF+

Vom 28. November 1994 (Stand 12. März 1995)

Der Grosse Rat des Kantons Schaffhausen,

beschliesst:

§ 1

¹ Die ehemalige Werkschule +GF+ wird für einen jährlichen Mietzins von Fr. 190'000.00 (Basis Landesindex der Konsumentenpreise vom 31. Mai 1994) zuzüglich Nebenkosten gemietet. Im ersten Jahr beträgt der Mietzins Fr. 160'000.00. Der Mietzins wird den Indexveränderungen angepasst.

§ 2

¹ Für die Einrichtung (Baumassnahmen und Ausstattung) zur Nutzung der ehemaligen Werkschule +GF+ durch die Seminarabteilungen der Kantonschule und das Didaktische Zentrum wird ein Kredit von Fr. 885'000.00 bewilligt. Der Kredit beruht auf der Kostenbasis vom 1. April 1994. Er wird bis zur Fertigstellung der Einrichtungen den veränderten Baukosten gemäss Zürcher Baukostenindex angepasst.

§ 3

¹ Dieser Beschluss tritt mit der Annahme durch das Volk in Kraft¹⁾. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen²⁾ und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

¹⁾ In Kraft getreten am 12. März 1995 (Amtsblatt 1995, S. 444).

²⁾ Amtsblatt 1995, S. 406.

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	Fundstelle
28.11.1994	12.03.1995	Erlass	Erstfassung	Abl. 1995, S. 406

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	Fundstelle
Erlass	28.11.1994	12.03.1995	Erstfassung	Abl. 1995, S. 406